

**Wichtige Corona-Info für ungeimpfte Teilnehmende des BFW Stralsund
(hier: Internatler!)**

Sehr geehrte Teilnehmer*innen,

in Zusammenhang mit der erweiterten Testpflicht im BFW bitten wir die Teilnehmenden, die im Internat wohnen, die folgenden zusätzlichen Regelungen zu beachten:

1. Regelungen für den Aufenthalt im Internat am Wochenende

Ungeimpfte Teilnehmende, die am Wochenende im Internat bleiben, haben sich ebenfalls weiterhin täglich, also auch am Sonnabend und Sonntag, der Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus zu unterziehen, da sie die Leistungen des BFW ebenfalls an diesen Tagen in Anspruch nehmen. Dabei ist es unerheblich, ob sie an der Gemeinschaftsversorgung in der Kantine teilnehmen.

Um den Bedarf an Test-Kits rechtzeitig bereitzustellen, haben die ungeimpften Teilnehmenden, die am Wochenende im Internat bleiben, dies bis spätestens donnerstags 12:00 Uhr im Internatsbüro anzumelden (persönlich, per Telefon unter -2626 oder per Mail an internatsbuero@bfw-stralsund.de).

Die Durchführung der Testung erfolgt am Sonnabend und Sonntag in der Zeit von 07:30 Uhr – 08:30 Uhr im Hotel Rügenblick. Dazu melden Sie sich bitte an der Rezeption. Auch hier erfolgt die Testung unter Begleitung mit anschließender Aushändigung eines Testnachweises.

Kommen ungeimpfte Teilnehmende den oben dargestellten Verpflichtungen nicht nach, droht Ihnen grundsätzlich der Abbruch ihrer Maßnahme!

Für alle Teilnehmenden, also auch für die geimpften und genesenen Teilnehmenden gilt, dass sie samstags und sonntags nur in die Kantine eingelassen werden, wenn sie einen gültigen Impf- oder Genesenennachweis oder ein negatives Testzertifikat (BFW-Nachweis oder Nachweis eines zertifizierten Tests eines anderen Ausstellers) vorweisen können.

2. Regelungen im Falle von Arbeits- oder Ausbildungsunfähigkeit

Werden ungeimpfte Teilnehmende, die im Internat untergebracht sind, während einer Maßnahme durch die Fachdienste des BFW von der Ausbildung/ Integrationsmaßnahme tageweise freigestellt oder durch einen externen Arzt arbeits- oder ausbildungsunfähig geschrieben, gilt Folgendes:

Die ungeimpften Teilnehmenden haben die Arbeits- oder Ausbildungsunfähigkeit sofort beim RIM; AC; LGL, AP oder IB zu melden.

Verbleiben die ungeimpften Teilnehmenden während des Genesungsprozesses im Internat, haben sie sich weiterhin der täglichen Testung auf das Coronavirus zu unterziehen.

Die Testung erfolgt von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr im Internatsbüro und wird von den Internatsbetreuer*innen begleitet. Der Testnachweis wird von den Internatsmitarbeiter*innen im Anschluss ausgehändigt. Mit dem negativen Testnachweis sind die Teilnehmenden während dieser Zeit berechtigt, sich im Internat aufzuhalten und auch die tägliche Verpflegung (drei Mahlzeiten) in Anspruch zu nehmen.

An dieser Stelle appellieren wir vor dem Hintergrund der weiter stark ansteigenden Infektionszahlen dringend an die bislang noch ungeimpften Teilnehmenden, bei denen keine gesundheitlichen Gründe dagegensprechen, sich möglichst zeitnah doch noch eine Impfung gegen das Coronavirus geben zu lassen.

Nach allen unserem ärztlichen Dienst zur Verfügung stehenden, wissenschaftlichen Erkenntnissen sind diese Impfungen sicher und bieten einen sehr guten Schutz gegen die gesundheitlichen Folgen einer Corona-Infektion.


Klaus Mohr
Geschäftsführer